



BLOGBEITRAG · FÜR PATIENT:INNEN VERSTÄNDLICH ERKLÄRT

Cannabis auf Rezept: Was die Reform für Ihre Kostenübernahme bedeutet – und was Sie jetzt tun können

Wenn Sie seit Jahren gut auf Ihre Cannabisblüthentherapie eingestellt sind und eine Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse haben: Hier lesen Sie ruhig und verständlich, was sich ändert, was noch gilt – und welche Schritte jetzt sinnvoll sind.

Stand: 15. Juli 2026 • Lesezeit: ca. 8 Min. • Autor: Nicolas C. Enriquez

Wichtiger Hinweis: Dieser Beitrag informiert allgemein und verständlich. Er ist **keine ärztliche Beratung** und **keine Rechtsberatung**. Ändern Sie Ihre Therapie bitte nie eigenmächtig – Entscheidungen über Medikamente trifft immer Ihre Ärztin oder Ihr Arzt. Bei rechtlichen Fragen zur Kostenübernahme hilft eine qualifizierte Rechts- oder Sozialberatung.

Zuerst das Wichtigste: Es besteht **kein Grund zur Panik** und aktuell **kein sofortiger Handlungsdruck**. Die entscheidende Änderung ist beschlossen, aber **noch nicht in Kraft**. Ihre laufende Therapie führen Sie unverändert weiter – und bereiten sich in Ruhe gut vor.

Auf einen Blick

- Der Bundestag hat am **10. Juli 2026** beschlossen, **getrocknete Cannabisblüten aus der Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkassen zu streichen**. Vorgesehenes Inkrafttreten: **1. Januar 2027**.
- Das Gesetz ist **noch nicht rechtskräftig** – bis dahin gilt alles wie bisher.
- Ein **zweites** Vorhaben (persönlicher Arztkontakt, Verbot des Apotheken-Versands) ist noch **im Gesetzgebungsverfahren** und nicht entschieden.
- Für **bereits genehmigte** Therapien ist vieles noch offen – **ob Ihre bestehende Kostenübernahme weiter gilt**, ist rechtlich noch nicht abschließend geklärt.
- Jetzt sinnvoll: **Therapie fortführen, Unterlagen sichern, ärztlich besprechen, Kassenpost aufheben**.

Was gerade passiert – einfach erklärt

In den Nachrichten laufen zwei Dinge durcheinander, die man auseinanderhalten sollte:

1. Die Kostenübernahme (das ist beschlossen)

Getrocknete Cannabis**blüten** sollen künftig **nicht mehr** von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden. Bestimmte andere Cannabis-Arzneimittel – zum Beispiel standardisierte Extrakte sowie Präparate mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon – sollen unter den bekannten Voraussetzungen **weiter erstattungsfähig** bleiben. Zusätzlich ist geplant, dass zunächst ein zugelassenes Fertigarzneimittel versucht werden soll, bevor bestimmte Rezepturen bezahlt werden.

2. Der Weg zum Rezept und zur Apotheke (das ist noch offen)

Ein separater Gesetzentwurf sieht vor, dass Blüten **nur nach persönlichem Arztkontakt** verschrieben werden dürfen und der **Versand** von Cannabisblüten verboten wird (der Botendienst der Apotheke soll bleiben). Dieses zweite Vorhaben ist **noch nicht beschlossen**.

„Ich bin seit Jahren gut eingestellt und habe eine Kostenübernahme – was heißt das für mich?“

Das ist die wichtigste Frage – und ehrlich gesagt die, für die es **noch keine endgültige Antwort** gibt. Klar ist:

- Bis zur offiziellen Verkündung und zum Inkrafttreten **ändert sich für Sie nichts**.
- Ob Ihre **bereits erteilte** Kostenübernahme danach weiterläuft, hängt davon ab, ob es **Übergangs- oder Bestandsschutzregelungen** gibt. Solche Regelungen sind bisher nicht umfassend vorgesehen – hier ist noch vieles in Bewegung.
- Eine Kostenübernahme ist eine **schriftliche Entscheidung Ihrer Kasse**. Solche Entscheidungen kann eine Kasse nicht einfach formlos zurücknehmen – dafür gelten Regeln und Fristen. Genau deshalb sind Ihre Unterlagen so wertvoll (siehe Checkliste unten).

Wichtig ist die Unterscheidung: Die Reform zielt vor allem auf einen **Fehltrend bei Selbstzahler-Plattformen** im Internet. Menschen wie Sie – mit einer **ärztlich geprüften, über Jahre wirksamen Therapie** – sind eine ganz andere Gruppe. Das ist ein Argument, das Sie kennen sollten.

Ihre Rechte – ruhig und verständlich

Auch wenn wir keine Rechtsberatung leisten dürfen, sollen Sie die Grundlinien kennen:

- **Bestehende Bewilligungen genießen Schutz.** Für die Änderung oder Aufhebung einer erteilten Kostenübernahme gelten gesetzliche Voraussetzungen (Sozialrecht). Eine Gesetzesänderung wirkt **nicht automatisch** auf jede laufende Genehmigung.
- **Sie haben ein Widerspruchsrecht.** Sollte Ihre Kasse die Kostenübernahme ablehnen oder beenden, können Sie in der Regel **innerhalb eines Monats Widerspruch** einlegen. Deshalb: Jede Entscheidung **schriftlich** geben lassen und das Datum notieren.
- **In dringenden Fällen** gibt es zusätzlich die Möglichkeit eines **Eilverfahrens beim Sozialgericht**. Ob das sinnvoll ist, prüft eine Rechts- oder Sozialberatung im Einzelfall.

Diese Hinweise sind allgemeine Orientierung. Ihren konkreten Fall prüft eine Fachanwältin bzw. ein Fachanwalt für Sozial-/Medizinrecht oder eine unabhängige Patienten-/Sozialberatung.

Checkliste: Diese Unterlagen sollten Sie jetzt sichern

- Alle **Bewilligungs-/Genehmigungsbescheide** Ihrer Krankenkasse
- Bisherige **Rezepte und Verordnungen**
- **Apothekenbelege** (welche Sorte, welche Menge, seit wann)
- **Ärztliche Befunde** und Berichte, die Ihre Erkrankung und den Verlauf zeigen
- Möglichst eine **ärztliche Verlaufsdokumentation**: Was hat vorher nicht geholfen? Was hat sich durch die Therapie gebessert?
- Der gesamte **Schriftwechsel** mit Ihrer Kasse – am besten schriftlich und datiert

Gute Fragen für Ihren nächsten Arzttermin

- Wie wirkt sich die geplante Änderung konkret auf meine Therapie aus?
- Gibt es für mich medizinisch sinnvolle Alternativen – und was würde eine Umstellung für mich bedeuten?
- Können wir den bisherigen **Nutzen meiner Therapie schriftlich dokumentieren** (Vorthérapien, erreichte Besserung)?
- Welche Unterlagen sollte ich für die Kasse bereithalten?

Häufige Fragen

Ist die Streichung schon in Kraft?

Nein. Der Bundestag hat die Änderung beschlossen, sie ist aber noch nicht im Bundesgesetzblatt verkündet. Vorgesehen ist das Inkrafttreten zum 1. Januar 2027. Bis dahin gilt die bisherige Rechtslage.

Kann ich meine Therapie wie bisher fortsetzen?

Ja – und Sie sollten sie **nicht eigenmächtig ändern oder absetzen**. Sprechen Sie Änderungen immer zuerst mit Ihrer behandelnden Praxis ab.

Gilt meine bestehende Genehmigung weiter?

Das gehört zu den derzeit wichtigsten offenen Fragen. Ob und wie bestehende Genehmigungen fortgelten, ist rechtlich noch nicht abschließend geklärt. Umso wichtiger ist es, Ihre Unterlagen vollständig zu sichern.

Sollte ich jetzt schon meine Krankenkasse anschreiben?

Es gibt keine allgemeingültige Antwort. Falls Ihre Kasse die Kostenübernahme infrage stellt, lassen Sie sich die Entscheidung **schriftlich** geben und bewahren Sie alles auf – das schützt Ihre Rechtsposition.

Was, wenn ich mir die Blüten nicht selbst leisten kann?

Sprechen Sie frühzeitig mit Ihrer Praxis und – bei einer Ablehnung – mit einer Sozial- oder Rechtsberatung. Wichtig ist, **nicht auf unregulierte Quellen auszuweichen**: Das birgt gesundheitliche und rechtliche Risiken.

In eigener Sache · Angebot der Medizinalfachberatung

So unterstützen wir Sie – unabhängig und in Ihrem Tempo

Wir helfen Ihnen, Ihre Unterlagen zu ordnen, Arzttermine und Kassenpost vorzubereiten und den Überblick zu behalten – unabhängig und in Ihrem Tempo. Wir ersetzen keine ärztliche Behandlung und keine Rechtsberatung, aber wir gehen den Weg mit Ihnen.

» Kostenloses Erstgespräch – 20 Min.

Angebot der Medizinalfachberatung & Management Wornath-Enriquez. Die Informationen oben sind davon unabhängig und frei nutzbar.

Quellen & seriöse Anlaufstellen

- Bundesgesundheitsministerium – Fragen & Antworten zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes: [bundesgesundheitsministerium.de](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)
- Bundesgesundheitsministerium – GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz: [bundesgesundheitsministerium.de](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)
- BfArM – Begleiterhebung zu Cannabis als Medizin: [bfarm.de](https://www.bfarm.de)
- Unabhängige Patientenberatung / Sozialverbände (z. B. VdK, SoVD) für sozialrechtliche Fragen und Widersprüche.

Autor: Nicolas C. Enriquez, Medizinalfachberatung & Management Wornath-Enriquez – erstellt mit Unterstützung von KI. Stand: 15. Juli 2026.